

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Döring, Dr. Claudia Winterstein, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9858 –**

### **Erlöse der Bahnprivatisierung für Infrastruktur-Investitionen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Nr. 152/2008 hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee am 13. Juni 2008 erklärt, dass das BMVBS die Anteile aus den Erlösen der Teilprivatisierung der Bahn, die für die Modernisierung von Bahnhöfen, für mehr Lärmschutz und zur Beseitigung von Engpässen eingesetzt werden sollen, ab 2009 zusätzlich zu seinem bisherigen Haushalt erhalten soll. Da mit der Erzielung von Privatisierungserlösen nach jetzigem Kenntnisstand nicht vor November dieses Jahres gerechnet werden kann, die Beratung des Haushalts 2008 durch den Bundestag jedoch zeitgleich Ende November abgeschlossen werden soll, stellt sich die Frage, wie genau die durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigte Einstellung der Privatisierungserlöse für den Haushalt 2009 des BMVBS erfolgen soll.

1. Mit welchen Erlösen bei der Bahnprivatisierung rechnet die Bundesregierung?

Zu einem möglichen Veräußerungserlös aus der Teilprivatisierung kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

2. Zu welchen Teilen soll dieser Erlös zwischen Bund, Deutsche Bahn AG und DB Mobility Logistics AG aufgeteilt werden?

Am 30. Mai 2008 hat der Deutsche Bundestag dem Antrag der Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD zugestimmt, dass der Erlös aus der Teilprivatisierung zu etwa gleichen Teilen für ein Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr, für eine Aufstockung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG und für den Bundeshaushalt verwandt werden soll.

3. Welchen Anteil des dem Bund zufließenden Betrages plant die Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in Bahnhofsm modernisierungen, Lärmschutz und Beseitigung von Engpässen auszugeben?
10. Welche konkreten Projekte in den erwähnten Bereichen Bahnhofsm modernisierung, Lärmschutz und Engpassbeseitigung haben nach Ansicht der Bundesregierung derzeit besondere Priorität?
11. Welche Investitionen hält die Bundesregierung in den erwähnten Bereichen Bahnhofsm modernisierungen, Lärmschutz und Beseitigung von Engpässen für derzeit erforderlich?

Die Fragen 3, 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum Antrag der Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD folgend sollen mit dem Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr insbesondere Lärm mindernde, Energieeffizienz steigernde und Netz verbessernde Maßnahmen sowie Investitionen in Bahnhöfe finanziert werden.

4. Welche Verwendung ist für den im Unternehmen verbleibenden Betrag vorgesehen?

Der Bund erwartet, dass die aus der Teilprivatisierung zur Verfügung gestellten Mittel für nationale Innovationen und Investitionen verwendet werden.

5. Ist es richtig, dass die Bundesregierung mit Erlösen aus der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG noch in diesem Jahr (2008) rechnet?

Ja

6. Wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Jahr die weitere Verwendung der Mittel und insbesondere die Verwendung der Anteile, die ab 2009 für zusätzliche Infrastrukturinvestitionen eingesetzt werden sollen, im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu regeln?
7. Erwägt die Bundesregierung hierzu gegebenenfalls die Einbringung eines Nachtragshaushaltes, in dem die investive Verwendung eines Anteils der Privatisierungserlöse durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre sichergestellt wird?
8. Falls auf eine Festlegung des Mitteleinsatzes im Rahmen des Haushaltes verzichtet wird, erwägt die Bundesregierung die aus den Erlösen der Teilprivatisierung der Bahn eingesetzten Mittel für konkret benannte Projekte einzusetzen und einen entsprechenden projektscharfen Investitionsplan vorzulegen?
9. Sofern die Bundesregierung die in den Fragen 5 und 6 erwähnten Möglichkeiten nicht in Betracht zieht, wie will die Bundesregierung dann den Nachweis erbringen, dass die Erlöse der Teilprivatisierung tatsächlich zusätzlich zu den bisherigen Infrastrukturinvestitionen eingesetzt werden?

Die Fragen 6 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit erforderlich, stehen gemäß den Vorgaben der §§ 37 und 38 BHO die notwendigen haushalterischen Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Investitionsmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus ist im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2009 durch die Ausbringung eines neuen Titels „Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr“ Vorsorge getroffen. Vom Zeitpunkt der Verfügbarkeit sowie der Höhe der Mittel für das oben genannte Programm hängt es im Weiteren ab, welche Maßnahmen über welchen Zeitraum realisiert werden können.

